

Sonnabends, den 21. Julius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Wochentlich = Stettinische  
Frag und Anzeigungs = Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außershalb der Städte zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorpommern und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Erneuertes und geschärftes Edict, wegen verbotener Einbringung und Gebrauchs der fremden und ausländischen Tücher. De Dato Berlin, den 28sten May, 1770.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen 2c. 2c. Thun kund, und fügen hiermit zu wissen, welchergestalt Wir aus landesväterlicher Vorsorge seit Unserer angetretenen Regierung sorgfältig darauf bedacht gewesen, nicht nur die einländischen Manufacturen dem ganzen Lande zum Vortheil, in Aufnahme und Flor zu bringen, sondern auch den Debit des Landeszuwachses, besonders der Wolle, bestmöglichst zu befördern, damit der Landmann sowol seinen Zuwachs in denen Städten absetzen, als sich auch hinwiederum mit denen davon in den einländischen Städten fabricirten Waaren versorgen, und solchergestalt zwischen den Städten und Lande eine mutuolle lebendige Verkehrung und Nahrung etabliret, bestän-

beständig unterhalten, und folglich das Geld im Lande conserviret bleiben möge: Wenn Wir aber höchstmißfällig vernehmen müssen, daß dieser Unserer heilsamen Intention, seit einiger Zeit sehr zuwider gehandelt, und von Unsern Unterthanen, besonders in denen Grenzörtern keine Scheu getragen wird, denen unterm 1sten May 1719, 24sten Junii 1734, und 20sten Julii 1747, emanirten Edicten, schuurstracks zuwider zu handeln, und allerhand Sorten fremder Tuchwaaren, ins Land zu bringen, dadurch aber das Privilegium Unseres Lagerhauses beeinträchtigt wird, welches Wir um so mehr souteniret und aufrecht erhalten wissen wollen; da die Revenües davon, an Unser großes Waisenhaus zu Potsdam fließen, in welchem Wir die Soldatenkinder Unserer Armer, zum Besten des Staats, erziehen lassen;

So finden Wir nöthig, die hievor wegen verbotener Einbringung und Gebrauchs derer fremden Tücher, ergangenen Edicte und Verordnungen, hierdurch und in Kraft dieses, um so mehr zu erneuern und zu wiederholen, da Unsere Lagerhausfabrique mit den besten Sortiments, sowol mittlerer, als derer feinsten Tücher, hinreichend versehen ist, um nicht nur Unsere hiesige Provinzien damit zu versehen; sondern auch noch den Debit auswärts zu poufsiren.

Wir setzen, ordnen und wollen demnach, daß sämtliche Unterthanen in Unserer Chur- und Mark Brandenburg, wie auch Neumark und Pommern, Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, und denen diesen Provinzien incorporirten Kreisen, sich nicht unterstehen sollen, ausländische und fremde Tücher, bey der darauf gesetzten Strafe a Sehen Reichsthaler pro Elle Tuch, weder in die Städte, noch auf dem Lande, einzuführen, oder für sich und die Ihrigen zu gebrauchen, noch die Kaufleute solche, bey Strafe der Confiscation, führen und ausschneiden sollen.

Wir befehlen demnach Unsern Krieges- und Domainenkammern, Land- und Steuerräthen; desgleichen Unserm Generalfiscal, Beamten und Magisträten, auch allen Fiscalen, so gnädig als ernstlich, über dieses Edict mit Nachdruck zu halten. Wie denn auch Unsere General- Accise- und Zolladministration, sämtliche Accisedirectiones und Unterbediente nach dem Inhalte dieses Edicts zu instruiren hat, auf die Uebertreter, insonderheit zu denen Meßzeiten, ein wachames Auge zu haben, und bey Strafe der Confiscation, keinem hierunter nachzusehen.

Wie denn sämtliche Lagerhaustücher, damit solche von denen ausländischen unterschieden werden können, mit einem besonderen Zeichen, Attest und Siegel, marquirt werden sollen.

Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, wenn die Uebertreter betroffen und zur Strafe gezogen werden; so soll dieses Edict sowol in den Städten, als auf den Dörfern, auch sonst an allen öffentlichen Orten ausgehangen; desgleichen durch die Zeitungen und Intelligenzblätter dem Publico bekannt gemacht werden.

Urkündlich haben Wir dieses Edict höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichem Insigne bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 28sten May, 1770.

(L. S.)

Friederich.

von Wedell. von Nassow. von Blumenthal. von Hagen. von der Horst. von Derschau.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das alhier in der Oberstrasse belegene Kuckerische Haus, an den Meißbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hauswiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxiret, Termin licitatiois auch auf den 12ten Junii zum ersten auf den 22sten August zum andern und auf den 31sten October a. c. zum drittenmale angezsetzt, alsdenn der Meißbietende die Abdiction zu gewarret. Signatur Stettin, den 15ten Martii, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Rahnen Vermögen, der bestellte Concuradiator um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, ungehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termin licitatiois auf den 25sten Julii, den 26sten September und den 28sten November a. c. angezsetzt. Liebhabere werden also ersuchet, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Landstadischen Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Landstadisch, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das der Witwe Bliesern zugehörige, und auf der großen Laskadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastirt werden. Liebhabere können sich also in obbemeldeten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Landstadischen Gerichte einzufinden, und ihr

Ihr Geboth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meißbietenden die Abdiction ertheilet werden soll. Die Taxe dero geschwornen Stadtwerkleuten beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 17ten Martii, 1770.

Ad instantiam des Brauntweinbrenners Strosows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramkow zugehörige, und auf der Schiffbauerkastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 12ten May, 1770.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Havening belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Lobfamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signaturum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oberstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküßen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signaturum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: Gesellschaft der Frauenzimmer, in moralischen Erzählungen, 8. Quedlinburg, 1770, 5 Gr. Lotteriespielerinn, (die glückliche) oder Geschichte der Fräulein Dolort, die durch die Lotterie ihr Glück gemacht hat, 8. Augsburg, 1770, 10 Gr. Geschichte Henriette von Rivera, oder die tugendhafte Frau am Hofe, 2 Theile, 8. Ulm, 1770, 18 Gr. Löbers (Christ.) Anfangsgründe der Wundarzneykunst, 8. Langensalze, 1770, 10 Gr. Lüdcke (Christ. Wihl.) Nachricht von dem türkischen Reiche nach seiner neuesten Religions- und Staatsverfassung, gr. 8. Leipzig, 1770, 20 Gr. May (Joh. Carl) Einleitung in die Handlungswissenschaft, verbesserte Auflage, 2 Theile, gr. 8. Altona, 2 Rthlr. Das Nordlicht, nebst einer Abbildung, wie es sich 1770 den 18ten Januarii zu Lübeck zeugete, 8. Lübeck, 1770, 10 Gr. Pennnolef (Peter) empfindsame Gedanken bey verschiedenen Vorfällen, aus dem Englischen übersezt, 8. Leipzig, 1770, 8 Gr.

Es soll des Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens, in der Oberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgebaut, in Terminis den 6ten Martii, 30ten May und 29ten Augusti a. c. publice an den Meißbietenden im Lobfamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl artiret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabey in dem Speicher eine Weinkube, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersucher, sich er ehertermassen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Rthlr. 20 Gr. Signaturum Stettin, in Judicio, den 26ten Januarii, 1770. Director und Assessores des Stadtgerichts.

By dem Hofapotheker Meyer hieselbst ist frisches Selzerwasser, die Krufe zu 8 Gr. zu haben.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist auf das Gräflich von Rüssow'sche Guth Kloxin, dessen Laxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, in dem letztern Termine 16000 Rthlr. geboten worden, dahero die mehresten Creditores einem neuen Terminum licitationis gesucht, welcher denn auch von 6 Monaten, und also auf den 16ten Januarii 1771, anberaumer wird. Derwegen wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdenn stellen können, und hat der Meistbietende die Abdiction zu erwarten, wie denn auch per Sententiam vom 1sten May 1769 die sämmtlichen Lehnsfolger mit ihrem Lehnsrechte gänzlich präcludiret sind. Signatum Stettin, den 20sten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vermöge Subhastationspatent vom 22sten Martii a. c., so zu Colberg, Cörlin und Schivelbein affigiret, sollen nachstehende Salzantheile und Kirchenstände, so seligen Herrn Christian von Braunschweig Erben an ihren Vaterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Burggerichts zu Schivelbein in Terminis den 21sten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu Colberg verkauft werden, als: 1.) Ein Neuntheil müßer Kotzen, in No. 6, cum Tara 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. 2.) eine ganze Pfannkätze, in verschiedenen Kottis belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Taxa 54 Rthlr. 4 Gr. 3.) den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 4.) den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Gravenstand in selbiger Kirche unter dem neuen Ambonto, in der Banke No. 60, auf 20 Rthlr.; und 6.) Drey ganze und iney Drittel Stände in der St. Spirituskirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. tariret. Welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufsüchtige eingeladen werden.

In Curia zu Pasewalk ist des dasigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Laxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 10ten Augusti, 9ten Octobor und 11ten Decembar a. c. Schuldenhalber subhasta gestellet; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind wegen des Spndiel Liekmann, wider des Chirurgi Wartendbergs Witwe zu Daber, ausgesagten Klagen Schuldforderung, folgende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, als: 1.) ein Wohnhaus, nebst Stall, so tariret 104 Rthlr., 2.) das 2te Haus, so von dem Juden bewohnt wird, so tariret 125 Rthlr., 3.) die Scheune, so tariret 18 Rthlr., 4.) die fünfviertel Hufe Acker, so tariret 160 Rthlr., und 5.) eine Wiese oder Koppel, so tariret 20 Rthlr., in Summa 437 Rthlr. Wer nun einzeln oder sämmtliche Stücke zu kaufen vermeinet, hat nach den 2ten May, hernach den 11ten Julii, und zum dritten und letztenmal den 12ten September a. c. bei dem Magistrat zu Daber zu melden, und der Meistbietende die Abdiction zu erwarten, wovider nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 31sten Januarii 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Gädiers zugehörigen, und in der Rabenkrasse, zwischen dem Löpet, und Wittichorschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27sten Martii, 29sten May und 28sten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden abdiciret werden. Die Laxe des Hauses beträgt deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Treptow und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhkrasse, neben dem Buchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und werinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28sten Martii, 30sten May und 28sten Julii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Approbation der Königlich Pommerschen Hochpreussischen Regierung abdiciret werden. Die Laxe des Hauses beträgt deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und alhier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe soll des Huthmacher Antepuffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 23sten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kaufsüchtige daselbst zu Rathbaue einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justigrath Gärber zugehörige,

rige, und bey Pölig belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brun, und Waschkhaus, 3.) den Stall, 4.) der Scheure, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fuchs und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden. Ferner die dazu gehöriige Landung an Aecker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wubrt, redt Bewährung, 2.) das Adeland, 3.) das Stück Land am Bollbrink, schein Weze, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasentzischen und Hagerschen Weze, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kalebekische Wiese, und 8.) die Sarnowiese welche insgesamt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdigt worden, in Terminis den 25ten May, den 25ten Julii und den 24ten Septembris a. c. publicis subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölig einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Adidition ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lakradieas, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johanna David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 25ten May, 16ten Julii und 10ten Septembris a. c. angelehet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in denen circa 2 Meilen von Stettin belegenen Gräflich Lepelschen Massenheydeschen Güthern, auf Michaelis dieses Jahres zu Neuhof pachtlos werdende Kuhpächterey, von neuen an den Meistbietenden in Termino den 1sten Augusti dieses Jahres zu Massenheyde verpachtet werden. Pachtlustige können sich in vorgegedachtem Termino alsdenn daselbst einfinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Wegen der Bedingungen kann vorher bey dem dasigen Wirthschaftsinspectore Kowahl schriftlich oder mündlich mehrere Nachricht eingezogen werden.

Auf Trinitatis 1771 wird auf der Insel Wollin ein kleines Guth von 50 und einigen Scheffel Ausfaat in jedem Felde pachtlos. Liebhabere können sich in Camin bey dem Herrn Notario Loiz, und denn auch bey die Herren Arrendatores die Brähzen zu Sarnow und Carlow melden, und den Anschlag einsehen.

#### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten Septembris a. c., ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contractore Advocat Beyer rechtliche Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anfordernungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Director und Assessores des Stadtgerichts.

#### 6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Wostillion Friederich Legat zu Naugardten, verlässet in Termino den 4ten Septembris a. c., an den Schmidt Meister David Kleist, 1.) sein am Greifenbergischen Thore gelegenes Wohnhaus, zwischen die Bärgerer Bösch und Ahrend, für 140 Rthlr.; 2.) seine vor dem Greifenbergischen Thore gelegene Scheune, für 60 Rthlr.; 3.) seine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Landes, ohne Ausfaat, für 130 Rthlr.; 4.) seinen auf hiesiger Feldmark gelegenen Seefamp, für 20 Rthlr.; 5.) seinen Kamp bey Käzmehr auf hiesiger Feldmark, für 30 Rthlr.; 6.) ein Hopfenbruch, für 16 Rthlr.; 3. und 7.) einen kleinen Garten vor dem Greifenbergischen Thore, für 6 Rthlr., in Summa für 400 Rthlr. Creditores, oder wer sonst einige Ansprache an diesen Güthern zu haben verneuzen möchte, muß solches in Termino präfixo sub poena juris geltend machen. Naugardten, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Sasse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterniederkasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Lindler Kührs Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3ten April, 1sten

17ten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastationstermine alhier zu Rathhause Vormittags angesetzt, an welchen Kaufsüßige darauf die en, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hanse haf entre Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermemacht, citiret, in praesens Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verpfänden vermögen, ad Acta anzusetzen, alsdann gerichtlich sich allhier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entsehung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denenselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheiniget, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

In Curia zu Schivelbein sind des Tuchmacher Joachim Kurken beyde halbe Hufen Landes, mit der davon einzuschneidenden Roggen- und Sommerkornsernde, nemlich die vorzüglichste cum Altimatione à 80 Rthlr., und die andere à 60 Rthlr., ingleichen die 25 Rthlr. hoch gewürdigte Scheune, wie auch dessen haufälliges Haus, cum pertinentiis, als einem Würdeland, einem Hausland, sammt eb unmaßigen Erndteschnitt, und dem dazu gehörigen wohlgelegenen Garten, cum Taxa à 150 Rthlr., auf den 25ten Junii, den 9ten und 23ten Julii a. c. zur Subhastation gestellet, und werden in dictis Terminis Creditores ihre Jura wohl wahrnehmen, solito sub praesidio.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dännow, werden sämtliche Aquaren des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 30sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus promissos, retractus vel relinonis, mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zuschiet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnvettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eßlin, den 11ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini subhastationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von arts peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 30sten Martii, 25ten May und 27ten Julii a. c. präfigiret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29sten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiernit citiret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu stellen, ihre Forderungen ad Acta anzusetzen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concurfus ad protocolum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird der entwichene Concurstrey Häcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihn als einen Banquerouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath alhier.

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem von Boretschen Beneficio zu Regenwalde, werden auf Michaeli a. c. 2133 Rthlr. 8 Gr. abgegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königlichen Consistorii zinsbar an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

## 8. Avertissements.

Wenn sich in Stettin ein Tagelöhner, Namens Dumfis befinden sollte: so kann derselbe sich bey der Königl. Preuss. Pommerschen Tabacs-Direction melden, welche ihm nicht unangenehme Nachrichten geben wird; diejenigen aber, welche von ihm Nachricht haben solten, werden dienstlich ersucht, solches ihm bekannt zu machen. Stettin, den 4ten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.

Es hat der Mühlenmeister Schmidt, seine zu Wismar belegene Wasser- und Windmühlen an den Mühlenbesitzer Martin Zedler für 1265 Rthlr. verkauft, welche Kaufsumma in Termino den 24sten Julii a. c. auf den Königl. Amte Rastow bezahlet werden soll. Wer also diesen Verkauf zu contradiciren, und einige Forderungen an der Mühle zu haben vermeynet, wird erga Terminum citiret und vorgeladen.

Zu Colberg sind alle und jede die an des daselbst verstorbenen Rathmann und Stadt-Secretarii Herrn Johann Friedrich Kühners etwanigen Nachlaß, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder auch sonst Ansprüche zu haben vermeynen, per publica proclamata, so daselbst, zu Colbin und Gumbinnen affigiret, in Terminis den 12ten Julii, 2ten und 23sten August c. a. und zwar im letztem Termino peremptorie zu Vertheilung ihrer habenden Ansprüche und Forderungen von dortigem Judicio citiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 21sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Da in des Kaufmann Kametckens Vermögen Concursus eröffnet, so werden dessen Debitores und etwanige Pfandinhabere hiedurch von Gerichts wegen gewarnt, an denselben sub poena dupli nichts auszugeben. Die Pfandinhabere aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen. Signatum Stettin, in Judicio den 31sten May, 1770.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Das Regenwaldesche Burggericht citiret alle und jede, die an des zu Regenwalde verstorbenen Bürgermeisters Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, auf den 7ten September a. c. peremptorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Als der hiesige Stellmacher Christian Ranckenburg, in der Nacht vom 6ten auf den 7ten huius von hier heimlich entwichen, und viele Schulden hinterlassen; So ist Concursus per Decretum de hodierno eröffnet; Und werden demnach dessen sämtliche Creditores hiemit edictaliter citiret, in Terminis den 2ten und 23sten Julii, auch 13ten August a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen anzuzeigen und gehörig zu justificiren. Im niedrigen Fall, und wann sie diese Termine nicht abwarten, haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich werden präclusivet werden. Zugleich wird der flüchtig gewordene Debitor hiedurch citiret, in dictis Terminis sich persönlich zu stellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens die nöthige Nachweisung zu geben, und mit Creditoribus zu liquidiren. In Entstehung dessen aber hat derselbe zu gewärtigen, daß nach Anleitung des Banquerotcur-Edicts inquisitorie wider ihn verfahren, und was Rechtens erkannt werden solle. Und wird zum Verkauf des Ranckenburgischen Hauses, welches von denen geschwornen Gewerckverständigen auf 297 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, Termin auf den 2ten und 23sten Julii, auch 13ten August a. c. anberahmet; So wird auch solches denen etwanigen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht. Decretum Schminemünde, den 6ten Junii, 1770.

Berordnetes Stadtgericht.

Da bey der Revision des hiesigen Feld- und Wiesen-Catastri, und Anfertigung der neuen Grundbücher, sich hervor gethan, daß während dem vorigen Kriege, verschiedene Mißbräuche in Absicht der gekauften und verkauften Aecker und Wiesen vorgegangen auch sogar außer Gerichte verschiedene Kauf-Contracte geschlossen worden, ohne daß vorher die nächsten Erben aufgefordert ihr Nährungs-Recht zu exerciren, denen Käusern aber, bey so bewandten Umständen, die gekaufte Stücke nicht eher vor, und abgelassen werden können; Als werden alle und jede, welche wider dergleichen Kauf und Verkauf gegründeten Widerspruch zu machen, sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter aufgefordert, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens den 7ten September c. sich ihres Nährungs-Recht halben, in denen ordentlichen Gerichtstagen, als Mitwochs und Freytags des Morgens um 8 Uhr, alhier zu Rathhause zu melden; Wie: rigensfalls nach Ablauf obiger peremptorischen Frist, keiner damit weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die geschlossene Kauf-Contracte aber gerichtlich bestätigt, und die verkauften Stücke in denen hiesigen Grundbüchern auf der Käufere Nahmen, vor- und abgelaßen werden sollen. Das dieserhalb expedite Proclama ist alhier zu Rathhause affigiret worden. Nummelsburg, in Session. Senat. den 15ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Es hat Johann Franz Berend Siegmund von Flemming, das im Saaziger und combinirten Werdeln Kreise belegene Gut Korfshagen, von dem Major von Wetow, für 17000 Rthlr. gekauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprache haben, auf den 10ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Korfshagen gänzlich abgewiesen, und in Aufhebung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach also sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 25sten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es finden sich in dem Hypothekenbuche auf dem Hause der verstorbenen Witwe Freundten annoch einige alte Forderungen eingetragen, nemlich: 1.) vor dem Pastor Mevius zu Mavenslein ex invent rio vom 13ten Julii 1695, 50 Rthlr.; 2.) vor demselben ex chirographo vom 13ten Martii 1700, 15 Rthlr.; und 3.) vor die Vormünder der Söndergischen Neuendorffischen Pupillen ex obligatione vom 10ten November 1696, 130 Fl. oder 86 Rthlr. 16 Gr. Wann aber von diesen Forderungen gar keine Acta fürhanden, auch nicht bekannt, wo sich die Erben obbenannter Creditorum aufhalten; so werden selbige hierdurch aufgefordert, sich in dem Fall, wenn obgedachte Forderungen nicht Vermuthen noch nicht bezahlt seyn sollten, in Termino den 3ten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß solchane Debita in grosso nach der dringenden Vermuthung, daß selbige längstens bezahlt seyn werden, gelöscht werden sollen. Signatum Stargard, in Judicio, den 3ten Julii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es ist vor einiger Zeit in dem Dorfe Brieszig, im Pommerschen Kreise, der Bauer und Einbüßner Melchior Lisfow, mit Hinterlassung eines wenigen Vermögens verstorben; als aber dessen Erben sowol als seine etwanige unbekante Gläubiger dem hiesigen St. Marienstifts als Herrschaft nicht bekannt; so werden erstere, und zwar dazu vorgeladen, auf den 15ten September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im St. Marienstifts-Kirchengerichte hieselbst sich persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten, zu ercheinen, und nach hinlänglich beygebrachter Legitimation die Verabfolgung der Erbschaft, auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verfertigt, sondern mit ewigen Stillschweigen belegen, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder dem Erario Ecclesie zugeweiht werden, gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämmtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten peremptorischen Termino liquidiren, und verficiren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden. Wornach sich also besagte Lisfow'sche Erben sowohl, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 20sten Junii, 1770.

Verordnetes St. Marienstifts-Kirchengericht.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erben, hieselbst auf der Lastadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Vieckbrenners Witwe ein Capital à 300 Rthlr. restirendes Kaufpretium im Hypothekenbuche ungelöschen stehet, und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Vieckbrennersche Capital gänzlich getilget, und die Vieckbrennersche Erben nicht sämmtlich allhier ausfindig zu machen, und deshalb Edictales citatio veranlaßet worden. Als citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Vieckbrenners Witwe Erben hierdurch edictaliter, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termino den 26sten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre annoch an gedachten Hause zu habende Anforderungen gehörig zu deduciren, im Fall ihres Ausbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie präcludiret, das Capital im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekante Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Terminum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schließt, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beygebrachter Legitimation die Verabfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verfertigt, sondern mit ewigem Stillschweigen belegen, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeweiht werden, gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämmtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten peremptorischen Termino liquidiren, und verficiren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770. Seiner Königlichen Majestät in Preussen etc. zur Pommerschen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Rätthe.

Als die Witwe Freytagen der Witwe Grolockin 2 Rthlr. Miete, und der Weißgerbergesell Büttner 2 Rthlr. 12 Gr., schuldig geblieben, und einige alte Meubles zurückgelassen: So werden selbige erinnert, a dato binnen 4 Wochen solche einzulösen, oder man wird ihnen nicht weiter responsible seyn.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XXIX. den 21. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich-*Stettinischen* Frag- und Anzeigen-Nachrichten.9. Sachen so innerhalb *Stettin* zu verkaufen.

Da in dem letzten Termine zur Verkaufung des Langchen Hauses auf der Unterwiecke, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden: Als wird novus Terminus auf den 28ten Augusti a. c. pro omni angesetzt: Liebhabere werden also belieben sich in obenaunten Termine Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadienischen Gerichte einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses ist inclusive Gärtner 341 Rthlr. 7 Gr. und ist in dem letzten Termin 180 Rthlr. geboten worden.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhalkta gestellten Biesenerschen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miete tragen, und mit dem Hause verkauft werden sollen. *Stettin*, in Judicio Lastadiensi, den 5ten April, 1770.

Seligen Witwe Haschen Erben, sind gesonnen, ihr am Marienthore gelegenes Haus, nebst der alten Hackengerechtigkeith, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu werden ersuchet, den 24sten Junii, den 23ten Julii und den 13ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sich im Sterbehause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Nachdem sich in Termine den 28ten Junii a. c. zu dem Wienegerischen, in der Schulzenstrasse, an dem Kaufmann Prevot gelegenen Wohnhause, und der dazü gehörigen Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird alius Terminus auf den Donnerstag den 9ten Augusti a. c. zu nochmaligem Verkauf angesetzt, worinn Kauflustige sich Vormittags nach 10 Uhr auf hiesigem Französischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu thun, und gewis zu gewärtigen haben, daß plus licitanti solches zugeschlagen werden soll. Wobey annoch bekannt gemacht wird, daß die Wiese auf 200 Rthlr. taxiret, und gegenwärtig für 8 Rthlr. jähriger Pacht vermietet ist. *Stettin*, den 5ten Julii, 1770.

Dasige Französische Gerichte.

Als der Gastwirth Sachs hieselbst entschlossen, sich von allen bisherigen Weiräuschtigkeiten zu befreien, sind deshalb gewilliget, seinen in der Mühlenstrasse belegenen ganz maßiven Gasthof, der Prinz von Preussen genant, worinn 21 Stuben, 5 Kammern, 4 grosse Küchen, 4 gewölbte Keller, nebst grossen Hofraum, Wagenremise, und Stallung auf 16 bis 20 Pferde, imgleichen erforderliche Bodens, nicht weniger mit der dazü gehörigen Wiese, deren Wehrt sich auf 250 Rthlr. beläuft, aus freyer Hand zu verkaufen; so wollen etwanige Kauflustige sich deshalb bey ihm melden, und alles möglichen Accommodements gewärtigen. *Stettin*, den 12ten Julii, 1770.

Es will die Witwe Fillerb. Ein, ihr auf der Oberwiecke bey *Stettin* belegenes Haus und Garten, benebst einen neuen Stall, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen.

10. Sachen so ausserhalb *Stettin* zu verkaufen.

Als zum Verkauf der Judenhäuser zu Kummelsburg, in denen angesetzt gewesenem Termine sich keine Käufer bey dem Magistrat daselbst gemeldet; so sind dazu anderweitige Termine auf den 10ten und 24ten Julii, imgleichen den 7ten Augusti a. c. präfigiret worden, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen ermeldeeten Termine allhier auf dem königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden ihren Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitantis zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 23ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da Theilungs halber des verstorbenen Bürgermeister Zeige hieselbst belegene Immobilien öffentlich verkauft werden sollen, als: 1.) ein in der Wollweberstrasse belegenes Eckhaus, Hof, Garten, Zuber

bör

hör und Wiefewachs, cum Taxa der 595 Rthlr. 2 Gr. 3.) das in der Wollweberstrasse, neben Starcken Hintergebäude, von 2 Etagen, nebst Hof, Garten und Wiefewachs, cum Taxa der 484 Rthlr. 10 Gr.; 3.) das an der Plöue, zwischen Wesels und Panglaff inne belegenes Haus, Hof, Garten und Wiefewachs, cum Taxa der 329 Rthlr. 4 Gr.; 4.) das in der Wollweberstrasse, neben dem Zimmermann Müller belegenes Haus, Hof, Garten und Wiefewachs, mit der Taxe der 257 Rthlr. 14 Gr.; und 5.) ein zwischen dem Zorndorfer- und Söllnoworthore belegener Garten, so auf 52 Rthlr. gewürdiget worden: So werden Termini licitationis auf den 13ten Julii, 27sten Julii und 10ten Augusti a. c. hermit Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause anderahmet, und Kauflustige erucker, sich in selbigen und besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans additionem puram zu gewärtigen. Erwantige Contradicentes aber haben in Terminis praefixis ihre Contradiction sub praesidio gehörig anz. und auszuführen. Signatum Alten-Damm, den 30sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.  
Das hieselbst an der Thue, neben dem Lazareth und dem Rüstischen Speicher belegene Krollsche Haus, wird mit dem extra Terminum geschenehen Geboth der 300 Rthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf angesetzt, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den 2ten October Vormittag von 11 bis 12 der Meistbiethende bleibet, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard in judicio den 3ten Julii, 1770.  
Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zum Verkauf des in der Kuhstrasse, neben Schlächter Hasen Erben belegenen Krollischen Hauses und Gasthauses zum Danziger Waapen genannt, ist aufs neue Terminum licitationis auf den 3ten August a. c. angesetzt, und hat der Meistbiethende in diesem Termino die Addition coram judicio zu gewärtigen. Signatum Stargard in judicio den 29sten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind deshalb de novo Terminum licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, woben zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, beßens zu nuzen machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dießem Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuülichen Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zur Auseinanderlegung der Rosenfeldschen Erben verordnet worden, daß das Mobilienvermögen, bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleider, Vieh, Getreide und Hausgeräth, per modum auctio-nis verkauft werden soll, und Wir Terminum hierzu auf den 25sten Julii a. c. allhier angesetzt haben; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich gedachten Tages frühe allhier einzufinden. Siddichow, den 21sten Junii, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

Es sind zwar vor dem Magistrat zu Stolpe zu Verkaufung, als: 1.) des dortigen Schuzjuden Levin Moses Haus, in der Neuenthorischen Straffe, 2.) derer Gebrüdere Lazarus und Iria, in der Langenstrasse, 3.) des Joseph Liepmann, eben dasselbst, und 4.) des Schuzjuden David Moses, eben dasselbst belegene Häuser, Termini licitationis angesetzt gewesen. Als aber dazu sich keine Kauflustige in solchen Terminis eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Termini licitationis auf den 30sten Junii, 13ten und 27sten Julii a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis allhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Beth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitantis zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Bei dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 31sten Julii a. c., die halbe Hufe Landes, welche auf dassigem Stadtfelde, zwischen David Böckers und Martin Jäckels Landung gelegen, des nen Erben des seligen Pastoris Wansels in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsewiz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und dasselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gericht

Bezeichnet taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 30sten May, den 27ten Julii und den 28sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angezeigten Terminen vor dem Königlichem Amtsgerichte zu Marienfließ zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Ad- diction zu gewärtigen. Signatum Marienfließ, den 30sten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Es will der Mühlenmeister Kolbe, seine zu Blankenfelde neubauete Wassermühle, woben ein Küchengarten mit 15 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesenwachs, aus freyer Hand verkaufen. Kauf- lustige wollen beieheben sich bey demselben daselbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es sollen am 24ten hujus zu Drowelow, im Amte Spantekow, der Witwe Kluthen sämtliche Effecten, an Vieh und Fahrniß, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Stieren, Starcken, Schweinen und Federvieh, auch Geld, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinen, Kleider, sammt Haus- und Ackergeräth, an den Meistbietenden verauctioniret werden. Diejenigen, so davon zu kaufen wil- lens, haben sich am gedachten Orte und Tage, des Vormittags um 8 Uhr, einzufinden. Decretum Amt Spantekow, den 2ten Julii, 1770.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Es soll die Schmiede zu Kosbarnow, im Königlichem Amte Clempenow, mit ihren Pertinentien, ge- richtlich an den Meistbietenden verkauft werden, und stad zum Verkauf derselben Termini auf den 10ten, 20sten und 31sten dieses Monats Julii anberahmet worden. Kauflustige haben sich also in diesen Ter- minen hieselbst auf dem Königlichem Amte einzufinden, ihren Both und Gegenboth ad protocollum zu ge- ben, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die Schmiede, cum pertinentiis, gegen- baare Erlegung des Kaufpreii zugeschlagen werden soll. Decretum Amt Clempenow, den 2ten Ju- lii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Es sollen zu Schilde bey Dramburg, einige Meubles, an Spinden, Tischen, Stühlen, Betten, Ku- pfer, Zinn, Braugeräth, auch etwas Drangerie, desgleichen 4 Stück Steinesel, den 10ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich zu dem Ende Liebhabere dazu daselbst alsdann ein- zufinden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Heilfuß, qua Contradictoris Major von Parleben-Mechentins- schen Concurfus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Mechentin, welches nach der ge- richtlichen Taxe auf 5533 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 15ten October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Monita, welche den Subhastationspatentis beygefüget, und allenfalls in Termino denen Licitanten vorge- leget werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehört werden solle. Signatum Cöslin, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von des seligen Herrn Bürgermeister Quickmanns Sammlung, derer in dem Königlich Preussischen Herzogthum Pommern und Fürstenthum Camin publicirten Edicten, Mandaten und Rescripten, sind bey dessen hinterlassenen Frau Witwe zu Dreptow an der Rega, annoch verschiedene Exemplaria, das Stück zu 2 Rthlr., zu bekommen; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Bey dem Kreisreceptor Zimmermann zu Stargard, sollen den 26sten Julii a. c. einige Mannsklei- dung, eine silberne Uhre, und Kutsche, sammt Sielen, verauctioniret werden. Kauflustige können sich also in Termino daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen.

Zur Verkaufung des in der Kükenstraße, zwischen Basten, und dem der hiesigen Judenschaft zugehö- rigen Hause, belegenen Fabricant Meisters Hauses und Färberey, nebst Fabriken- und Färbegeräthschafft, wovon ersteres 1683 Rthlr. 7 Gr., und letztere 684 Rthlr. 22 Gr. taxiret, ist novus Terminus auf den 21sten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte anberaumet, und hat in dicto Termino plus licitans die Ad- diction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Curia zu Pasewalk ist in Termino den 14ten Augusti a. c., des Bürgers Johann Ulmanus zu- gehöriges, ohnweit d m Lazareth belegenes Haus und Garten, mit der Taxe zu 320 Rthlr., voluntarie sub- hatta gestellet; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Da das dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zugehörige, in der Mittelstraße belegene Wohn- haus, so von den geschwornen Gewerksverständigen zu 364 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll: und dann Termini darzu auf den 27sten Julii, 17ten Augusti, auch 7ten September a. c. präfixiret worden, wie die allhier, zu Camin und Schwienemän-

de affigirte Subhastationspatente befragen; als wird solches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Wollin, den 5ten Julii, 1770.

Brückner,

Vigore Commissarius.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß über 4 Wochen, als den 14ten Augusti, verschiedene Mobilien, als: Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Betten, Leinen, Wäsche, Kleider und dergleichen, wie auch eine neue gelb ausgeschlagene Kutsche, ein ganz neuer noch nicht gefahrter Küstwagen, ein großer Holzwagen, ein Jagdschlitten, ein Augswagen, wie auch verschiedenes Pferdegeschirre, in des verstorbenen Herrn Doctoris Schäfers Hause, in der Mühlenstrasse, gegen baarer Bezahlung an den Meißbietenden öffentlich soll verkauft werden. Stargard, den 12ten Julii, 1770.

Anton Conrad Wesenfeld,

Adv. Cur. Ord. &amp; Not. Publ. Reg. Inmatr.

Da zur Licitation des oburgens as alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörigen Antheil Huthes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Als in dem Schweflinschen Forstreviere, Amte Lauenburg, zum auswärtigen Debit, per modum licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminus auf den 25ten Julii a. c. vor dem Königlichen Amte Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obbemelte Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufere ante Licitationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

By dem Goldschmidt N. Giese, am Kohlmarke, ist die mittelfste Etage zu vermietthen, welche so gleich, oder auch auf Michaeli a. c., bezogen werden kann.

### 12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jansen in Erbpacht ausgeethan werden soll, und dieserhalb Licitationsterminus auf den 26ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hieselbst bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich in Termino licitationis auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen, auch darüber Königliche allergnädigste Approbation bewürket werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen angelegt gewesenem Licitationsterminen zu Verpachtung der Nutzung der Mäst auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, in nachstehenden Vorpostmerischen Aemtern und Forstrevieren, nemlich in denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königsbolland: Im Rothemühl, Neuenkrug, Torgelow, Saurenkrug, Königsbude, Jätkemühl, Eggesin, Ahlbeck und Müselburgschen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jansen: Im Siegenorthschen Revier. Im Amte Pudagla: Im Pudaglaschen, Zimnowitz, und Corschwanzer Revier, acceptabile Offerten nicht geschehen, und deshalb darunter einen anderweitigen Terminum licitationis auf den 31sten Julii a. c. zu präfigiren resolviret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorermeldeten Termino den 31sten Julii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptabile Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die  
auffer

auffer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrift; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzley hieselbst melden, da ihnen sodann die vestgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forstrevieren, derer nachstehenden Nemer, als: Belgard, Bürom, Bublitz, Cöslin, Cörlin, Colberg, Lauenburg, Neuen-Stettin, Rügenwalde, Schmollin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, zu verpachten, und in denen deshalb anberaumt gewesenen Licitationsterminis sich keine acceptable Pachtlustige gemeldet; so sind dieserhalb de novo Licitationstermine vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst auf den 19ten hujus, 9ten und 23sten Augusti a. c. präfigiret worden, welches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekant gemacht wird, und haben diejenigen, welche ein oder mehrere Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwehnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino, des Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Königl. Collegio hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königl. Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was auffer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones anbetrift; so können die Pachtlustige, welche sich daraus im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der hiesigen Domainenregistratur melden, da ihnen sodann die vestgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Cöslin, den 1sten Julii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als nachfolgende Jagdten im Ante Pudagla auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und resolviret worden, solche auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, anderweitig zu verpachten, nemlich die Feldmarken im sogenannten Lieperwinkel, als: Grüssow, Reesow, Warth, Leye, Rankwitz und Quilitz; die Feldmarken im Wollgaster Orte, als: Zecherin, Mahlow, Saubin, Ziemitz, Crummin, Neeburg, Nilschow und Bannemin; ferner: Morgenitz, Cahow, Newerow, Gummelin, Welzin, Prätzenow, Wilhelmshof, Röschow, Cachlin, Görte, Hofin, Pudagla, Neppermin, Stöben, Brn, Labohmitz, Catschow, Neesow, Gallentin, Baustin, Carmin, Sellentin, Suesentin und Zecherin; die Feldmarken auf dem Camminer Felde, und hierzu Terminus licitationis auf den 24sten Julii a. c. in dem Amteshause zu Pudagla anberaumt worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, erwähnte Jagdten zu pachten, sich in diesem Termino daselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und haben die Meistbietende unter zu verhoffender Approbation sowol die Addiction zu gewärtigen, als ihnen auch hiernächst ein Contract ertheilet werden soll. Toraeow, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forstamt.

### 13. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 9ten Julii a. c., des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, dem Bürger und Mauermeister Evemann zu Pasewalk, 7 silberne Suppenlöffel, worunter 2 mit C. F. Evemann 1770, 3 mit C. F. Evemann 1767, 1 mit Carl Ludewig Braun 1764, und 1 mit F. C. I. 1763 bezeichnet, diebischer Weise aus seinem Hause entwendet worden. Sollte hiervon bey Christen und Juden etwas zum Verkauf kommen, so wird gebeten, diese Stücke anzuhalten, und dem Magistrat daselbst davon Nachricht zu geben. Es verspricht der Eigenthümer demjenigen, so von diesem Diebstahl eine gegründete Anzeige zu thun vermag, eine Belohnung von 5 Rthlr.

### 14. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametkens Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore Advocat Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concurfus eröffnet, und deshalb Termini liquidationis & iustificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfixirt worden; so haben alle etwaige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige In- und Forderung zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu stellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem constituirten Contradictore Advocato Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuföhren, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

### 15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es soll des Bauern und Einwohner zu Niedenzaden Gustav Nazmer Hof, Scheune, Stall, sammt Winter- und Sommerfaat, so auf 207 Nthl. 18 Gr. gerichtlich ästimirt, in Terminis den 19ten Julii, 17ten Augusti und 6ten September a. c. öffentlich in dem Sr. Marienstifts-Kirchengerichte alhier subhastirt werden; weshalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Bauer und Einwohner Gustav Nazmer zu Niedenzaden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwehnten und besonders in dem letzten präclufivischen Termine, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer darinn sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich präclufirt seyn soll. Stettin, den 27sten Junii, 1770.

Nachdem alhier der Bürgermeister Molzenhauer, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben; So werden ad instantiam dessen Erben, alle und jede, die an dem Nachlasse des gedachten Bürgermeisters Molzenhauer ex quocunque capite einige Anforderung zu haben vermeynen, hiermit citirt und geladen, in Terminis den 27sten Julii, 17ten Augusti und 7ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgerichte, entweder in Person, oder per Mandatarium ad liquidandum & iustificandum zu erscheinen; mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Decretum Wollin, in Judicio, den 25sten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Rancken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingericht, und in der Heerstrasse gelegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastirt werden. Die Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citirt, in Termine den 29sten Junii a. c. sub poena präclufi ihre Forderungen anzuzetgen, und solche gehörig zu iustificiren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wo bey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen gelegen, cum Taxa der 210 Nthl. 19 Gr., Innohalts der alhier, zu Garz und Bahu affigirten Subhastationspatenten subhastirt werden, worzu Termini auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termine gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub präjudicio citirt, in ultimo Termine den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als des Kaufmanns Heinrich Witwe, geberne Gadebuschen, hieselbst, zur Bezahlung ihrer Schulden, in Sachen der Kirche zu Benz, auf die Subhastation ihres hiesigen Wohn- und Hinterhauses, provociret hat; so wird deren Wohnhaus, auf der Ecke des Markts, neben dem Böttcher Merckner alhier, mit der von den geschwornen Werkleuten taxirten Summa der 538 Nthl. 14 Gr. 6 Pf., und deren Hinterhaus, welches von den geschwornen Werkleuten zu 105 Nthl. 20 Gr. 6 Pf. taxirt worden, zu männlichen feilen Kauf gestellt, worauf aber annoch 15 Nthl. zur Bezahlung der Krieg contribution haften, und wozu den diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Häuser, entweder beyde oder eines derselben zu erkauften, auf den 22sten Junii, 20sten Julii, und 17ten Augusti a. c., und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie geladen, daß dieselben in angezeigten Terminis alhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr erscheinen.

schicken, ihr Geböth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß diese Häuser dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Wobey zugleich alle auf diese Häuser haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vernehmen, citiret werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre Forderungen zu beschleunigen, oder haben zu gewärtigen daß sie mit denselben präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Von den Edictalcitationibus ist ein Proclama hier, und die andern zu Alten-Stettin und Wollin, und von den Subhastationspatenten eins hier, und die andern zu Treptow und Greifenberg an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 20sten Junii, 1770.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Demnach die Witwe Kluthen zu Dren-elow, Amtes Spantekow, ad Concursum provoicret, und Termini liquidationis peremptori auf den 23ten Julii, den 20sten Augusti und den 10ten September a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des verstorbenen Arrendatoris Kluth hiermit sub pena praclusi citiret, in gedachten Terminen des Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewarten, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen angenommen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret, sondern abgewiesen werden sollen. Decretum Spantekow, den 2ten Julii, 1770.  
Königliches Amtsgericht hieselbst.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Fisci Friederich Moriz Tybelius hieselbst, werden sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vernehmen, (Da Provocant Statum honorum übergeben, und Creditoreibus bona cedret,) erga Terminum den 10ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diesejenige Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen gehörig verificiren, von dem Vermögen des Friederich Moriz Tybelius abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 18ten Junii, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da über des Kaufmann und ehemaligen Postwärther Elias Magnus zu Wollin Vermögen Concursum entstanden, als werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 27ten Julii, 17ten Augusti und 7ten September a. c. zu Wollin vor dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten unausschließlich zu erscheinen, und ihre an den Debitorem communem etwa habende Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, elapso ultimo Termino aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie vor dem Vermögen des Debitoris gänzlich abgewiesen, und mit ihren Präntensionen gar nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Wollin, den 5ten Julii, 1770.  
Brückner,  
qua Commissarius.

Ad instantiam des Christian Friederich Kunge, und dessen Ehefrau, Anna Catharina Charlotta Kungen, geborne von Vandemer, vermitwet gewesenen von Stoicntin, werden alle und jede Creditores, so an dem, von die Provocanten an den Lorenz von Lottow auf Dammen verkauften Guthe Schweszkow, cum pertinentiis, Stolpeschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vernehmen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 28sten September a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Guthe Schweszkow abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, wovon die Edictales hier, zu Alten-Stettin und Stolpe adsigniret sind. Signatum Cöslin, den 13ten Junii, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey denen Hospitalien zu Stargard liegen 1000 Rthlr. zur Ausleihe parat, und nächstens werden noch 500 Rthlr. einkommen; Wer eine Ausleihe benöthiget ist, und gehörige Sicherheit bestellen, auch Consensum Consistorii beschaffen kann, beliebe sich bey dem Structuario Michaelis franco zu melden.

## 17. Avertissements.

Wer wider den Verkauf des der verstorbenen Elisabeth Grünebergen, vormals verehelicht gewesener Tuchmacher Thierlein, zugehörig gewesenen, auf dem kleinen Wall hieselbst, neben der Witwe Benken und Schreiberers Hause belegenen Wohnhauses, an den Schlichter Meister Johann Bernhard Bernhardt, ein Contradicend, oder an dem Hause eine Forderung zu haben vermeinet, der muß solche in Termino den 28sten

28sten Augusti a. c. sub poena praclusi vor dem hiesigen Stadtgerichte liquidiren. Stargard, den 6ten Julii, 1770.  
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Mulckenthies, bey Stargard, soll der verstorbenen Maria Elisabeth Bügen, verhehelicht gemessenen Arrendatorian Köppen, hinterlassenes Testament, den 1sten Augusti a. c. bey dem Arrendatore Kobe daselbst publiciret werden.

Es soll der verstorbenen Dorothea Elisabeth Schulzen, verwitwete Goldschmidt Königen, errichtetes Testament, in Termino den 2ten Augusti a. c. des Vormittags von 11 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte publiciret werden. Wer dabey ein Interesse zu haben vermeynet, kann aldemn seine Jura wahrnehmen. Stargard, den 6ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Anhalten Anne Marie Marquardtin, ist deren Ehemann, der entwichene Michael Eins, gegen den 21sten October c. edictaliter vorgeladen worden, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und nach verhandelter Sache beym Verhör in Entschung der Güte rechtlichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 22. Junii, 1770.  
Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da man bemercket, daß allhier zu Anklam der Gesinde-Ordnung vom 20sten August 1766 nicht überall gelehret werde, und die Herrschaften das Gesinde ohne vorgezeigten Erlassungs-Schein annehmen, auch ihnen mehr Lohn zugesehen, als besagte Gesinde-Ordnung vorschreibet, das Gesinde auch ohne Erlassungs-Schein, und ohne Unterhandlung des Gesinde-Mäcklers, welches der Rath's-Diener Seidler ist, sich vermiethet; So wird jedermann für die darauf gesetzte Strafe verwarnet, und ihnen bekannt gemacht, daß bemeldete Gesinde-Ordnung allhier im Rathhause angenagelt ist, woselbst es jeder lesen, mithin sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen kan. Wornach sich die hiesige Einwohner zu achten haben. Anklam, den 3ten Julii, 1770.  
Verordnetes Polier- und Amt hieselbst.

Da über des in der Nacht vom 4ten May c. von hier heimlich entwichenen Lohndrber Meister Johann Friederich Peter Kleinen hinterlassenes Vermögen, Concursus Creditorum ex officio eröffnet, und sowohl Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner Johann Friederich Peter Klein, nebst dessen Ehefrau, Christine geborne Sigelohnen, durch die hieselbst und zu Stolpe adhärrte Edictales, erga Terminum den 21sten September c. vor hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung vorgeschickt worden, sub comminatione, daß die ausbleibende Gläubiger von dem hinterlassenen Vermögen abgewiesen, der Schuldner und dessen Ehefrau aber im Ausbleibungsfall für muthwillige Banqueroutiers geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider sie criminaliter verfahren werden solle; So wird solches hiedurch nochmals öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Cöslin, den 7ten Julii, 1770.  
Bürgermeister und Rath:

**Offener Arrest:** Da es mit dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zum Concurs gerathen, und deshalb ein offener Arrest über dessen Vermögen verhänget worden: Als werden hierdurch alle und jede sub poena juris angewiesen, alles dasjenige, was dem Debitore zuständig, und einer oder der andere in seinen Händen oder Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben, oder sonst von des Debitoris Güthern und Vermögen mit Arrest beschlagen; nicht minder, was ein jeder dem Debitore an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Gegenforderung, Abrechnung und sonstigen Präntionen, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es in Folge der Zeit entdeckt wird, dennoch alles herausgeben solle, binnen 4 Wochen von heute angerechnet, bey dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, schriftlich, jedoch unbeschädigt seines habenden Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es Commissarius verordnen wird, das geringste verabsolgen zu lassen. Decretum Wollin, den 5ten Julii, 1770.  
Brückner,  
qua Commissarius.

Zu Schwienemünde hat der Oberoffizier Schulz, sein in der Loosfenstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kaufmann Herrn Bernhard Johann Wos, für 490 Rthlr. verkauft. Die etwanige Contradicentes haben in dem zur Verlassung präfigirten Termino den 17ten September a. c. ihre Jura wahrzunehmen, als wozu sie hiermit sub praesidio citret werden. Decretum Schwienemünde, den 26sten Junii, 1770.  
Verordnetes Stadtgericht

Am Sonnabend, den 20sten Junii a. c., ist ein kleiner weißer Löwenhund, mit gelblichten Ohren, entlaufen. Wenn solcher zu Händen gekommen, der beliebe selbigen gegen einen Recompens dem Jovovijer Giese, wohnhaft auf dem Hofmarkte alhier in Stettin, wieder einzuhändigen.

**Zweyter Anhang.**



## Zweiter Anhang.

No. XXIX. den 21. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs = Nachrichten.

## 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die zur Schröderischen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 26ten November a. c., bis auf Approbation der königlichen Regierung, und Consens des königlichen Gouvernements, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, alhier und in Berlin, ist zu haben: Pauli (D. Joh.) medicinische Abhandlung von den harnichten Salzen und Geistern, 8. Copenhagen, 1770, 3 Gr. Pesterfen (P. E.) Abhandlungen über verschiedene den Ackerbau betreffende Gegenstände, 8. Flensburg, 1769, 5 Gr. Wolen, (das conföderirte) 8. Eisenach, 1770, 8 Gr. Pott Abhandlungen von dem Wasserbrüche und andern Krankheiten der Huden, aus dem Englischen übersezt von D. J. E. Tode, gr. 8. Copenhagen, 1770, 14 Gr. Wichts (D. H.) Handbuch für Kaufleute und in allen Arten von Handlungen Rechnungsführer, 8. Helmstädt, 8 Gr. Nouffet Geschichte der Kriege zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich, vom Jahre 1716 bis 1748, 1ster Band 1ster Theil, aus dem Französischen, gr. 8. Mistau, 1770, 16 Gr. de Caylur, Les Souvenirs, gr. 8. Yverdon, 1770, 12 Gr. Gaston & Bayard Tragedie de M. de Belloi, gr. 8. Yverdon, 1770, 8 Gr. Jonneval ou le Barneval françois Drama p. M. Mercier, gr. 8. Basel, 1770, 6 Gr. les Proteges commedie en 3 Actes gr. 8. Yverdon, 5 Gr. la Roliere de Salences en 3 Actes p. M. Favert, 8. Erlangen, 1770, 6 Gr.

Da sich den vergangenen 26ten hujus, zu dem auf dem königlichen Artilleriezeuggarten hieselbst fürhandlenen Holze, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird dieselhalb ein nochmaliger Terminus auf nächstkommenden Montag, als den 23ten Julii und folgende Tage, angezehet, da sich denn Kauflustige des Vormittags von 9 Uhr und des Nachmittags von 2 Uhr an, am benannten Orte einzufinden und Handlung pflegen können.

Es sollen in Termino den 2ten Augusti a. c., bey dem Regierungssecretario Hase, in der grossen Domstrasse, einige Meubles, als: Gläser, Tische, Stühle, Gelindebettstellen, Spinde, eine Tabacksmühle, eiserne und hölzerne Gardinenstangen, Wachsfackeln, eisernes und blechernes auch anderes Hausgeräth, ein Bratenwender, Heugabeln, Sichel, Flaschenfutter, Scheffel mit Eisen beschlagen, Reitsattel und dergleichen, per modum auctionis veräußert werden. Liebhabere können sich besagten Tages einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Gutes trockenes Eichen, Eichen und Birken Brennholz, Bellinchenische Mauer, Dach, Fluß- und Hofsteine, wie auch von der besten Sorte Rüdersdorfschen Steinkalk in Salzionnen, ist bey dem Kaufmann Ludewig Lebrecht Schulze, wohnhaft bey dem Schiffer Pagelsdorf, in der kleinen Oberstrasse, vor die billigsten Preise zu bekommen.

Es sollen alhier in Stettin, in des Secretarii Scheelen Hause, auf dem St. Johanniskirchhofe, den 9ten Augusti a. c., des Vormittags um 9 Uhr, verschiedene, theils neue, überhaupt aber gut conditionirte Meubles, an Spinden, Tischen, Spiegeln, Stühlen, nebst einer neuen Commode, und ein Büchervorath, wovon der Catalogus zu diensten steht, verauctioniret werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

## 19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1770 bis 1771 debitiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, und 50 Wohlstücke. Neuhausische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Wohlstücke. Amt Colbaz. Mühlenbeckische Revier: 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 10 ausgezeichnete Büchen zu Nutzholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amt Strepentz. Strepentzische Revier: 10 fichtene Mittelbalken, 120 Sparrstücke, 150 Wohlstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 dito Eichen, und 500 dito Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 fichtene Mittelbalken, 120 Sparrstücke, 150 Wohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 Faden Eichen, und 500 dito

500 dito Fichten. Grafebergſche Revier: 100 fichtene Bohlfüße, und 25 Faden Fichten. Amt Wangardren. Nothenſche Revier: 15 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 400 Faden bücheneſ Schiffſholz. Neuhausſche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 200 Faden eleneſ Schiffſholz. Amt Gölzow. Pribbernowſche Revier: 10 fichtene Mittelbalken, 40 Sparrfüße, und 20 Bohlfüße, auch hierzu Licitationstermine auf den 2ten, 16ten und 20sten Julii a. c. anberahmet worden; als wird ſolches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche reſolviret ſind, obſpecificirte Holzſorten in einem oder andern Revire entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, ſich beſonders in ultimo Termino, des Vormittags um 10 Uhr, auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieſelbſt einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d' Or bis auf königliche allergnädigſte Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden ſoll. Sig. natum Stettin, den 27sten Junii, 1770.

Königlich Preußiſche Pommernſche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Cammerer Köhler zu Damm, will ſein in der Langengaffe, neben den beyden Bäckern, Jagenow und Lucken, inne belegenſ Haus, verkaufen; wobey ein guter Brunnen, Auffahr, ein Garten, ein räumliger Hofraum, 2 gewölbte Keller, und 3 gute Haus-, nebst 2 eigenthümliche Wiesen, beſtändig; es iſt daſſelbe auch zum Brauen und anderer Nahrung aptiret. Liebhabere belieben ſich bey demſelben zu melden, und eines billigen Accordſ zu gewärtigen.

Es ſollen zu Cöſlin die von der Witwe Mertens verlaſſene Grundſtücke, beſtehend in einem Wohnhauſe hieſelbſt, ſub No. 407, und in einer halben Hufe, ſub No. 26, auf hieſigem Stadtfelde belegen, in Termino den 1sten September und 20sten November a. c., ingleichen den 22sten Januarii a. f., per modum ſubhaſtationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere ſowol, als auch diejenigen, welche an dieſen Grundſtücken einige An- und Zuſprache zu haben vermeynen, ſind durch die hieſelbſt adſigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum, ſub poena præclufi & perpetui ſilentii vorgeladen worden, ihr Gebot auf dieſe Grundſtücke ad protocollum zu thun, und reſpective ihre Befugniſſe an denſelben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird. Cöſlin, den 4ten Julii, 1770.

Zu Stargard iſt in der St. Marienkirche ein Frauensſtand, in der Banke No. 6, anſeiten der Kanzel, und in der St. Johanniſkirche gleichfalls ein Frauensſtand, in der Banke No. 2, anſeiten der Kanzel, zu verkaufen. Diejenigen, welche Luſt haben, dieſe Kirchenſtände zu kaufen, wollen ſich den 1sten Auguſti, 12ten September und 10ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathſtube daſelbſt einfinden, und darauf bieten, da denn im letzten Termino dieſe Kirchenſtände dem Reißbietenden zugeſchlagen werden ſollen.

Auf Anſuchen und Verlangen der vermitweten Frau Paſtorinn Neumerckeln zu Löckenitz, ſollen im daſigen Pfarrhauſe den 2ten Auguſti a. c., aus der Verlaſſenſchaft ihres verſtorbenen Mannes, des ſeligen Paſtoris Neumerckels, einige Mobilien, an Kupfer, Meſſing, Zinn, Betten, gezogenen Bettſtücken, feinen Liſchtüchern, einigen Stücken weißen Leinwand und Drell, beſchlagenen Kaſten, Koffre, 2 Bettſtellen mit Cortinen, ingleichen eine ganze Chaiſe, eine halbe Chaiſe und ein Jagdttragen, alle auf Riemen, voluntarie an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung verauktioniret werden. Amt Löckenitz, den 10ten Julii, 1770.

Die königlichen Amtsgerichte alhier. Es ſollen zu Schwerinsburg den 9ten Auguſti a. c. und den folgenden Tagen, auf Veranlaſſung der königlichen Hochpreiſlichen Regierung, allerhand Mobilien, an Kupfer, Meſſing, Eiſenzeug, Betten, Leinen, Garn, Liſchen, Acker- und Wagensgeräth, auch Garten- und ſonſtigen Hauſengeräth, Gewehre, Küſſe und Reitzeug, Kutſchen, Wagens, auch Feldequipage, auch verſchiedenes Getreide, an Weizen, Roggen, Gerſte, Mats, Haber, Hopfen, Erbsen, Hirſe, Luſen, Hanf, und Leinſaamen, per modum auktionis verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Magiſtrat zu Dramburg, macht hiermit bekannt, daß der 20ste Julii a. c. zu Verkaufung 100 Eichen aus dem Stadtforſt pro Termino licitationis angeſetzt iſt; an welchem Kaufuſtze auf dem Rathhauſe daſelbſt ſich zu ſitiren belieben wollen.

## 20. Sachen ſo auſſerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Herr Heinrich Polzenhagen zu Wollin, einen Kamp Landes von 1 und einen halben Scheffel Ausſaat, hinter Caſſen belegen, an den Kaufmann Herrn Medenwald; welches königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Spiegelbergſchen Erben zu Dreptow an der Tollentſee, verkaufen einen Morgen Acker im Troß, an den Einwohner Köhl zu Lezleben; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Dreptow an der Tollentſee verkauft der Mühlenmeiſter Kunzmann, ſeine vor dem Demminſchen Thore, zwiſchen Meiſter Friedendorff, und Meiſter Löwzow, belegene Scheune, an den Schuſter Meiſter Dröfen, um und für 55 Rthlr.; welches nach königlichen allergnädigſten Befehl hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Kaufmann Heinrich Volkenhagen zu Wollin, an den Bürger und Baumann Erdmann Krüger, einen Blockacker von 2 Scheffel Ausfaat, im Mühlenfelde, zwischen der Witwe Wendert Säden und Johann Ruth Norden werts gelegen; imgleichen einen Block in der Zulkow, von 3 Scheffel Ausfaat, zwischen Doegen Säden und Jacob Grünwald Norden werts gelegen; welches Königlich Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten

Als sich bishero zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenden Ackerwerke des St. Johannisklosters auf den Dorney vor Alten-Stettin kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden anderweitige Termine auf den 15ten Augusti, 19ten September und 24ten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannisklosters-Kassenkammer hieselbst anberahmet, in welchen Liebhabere ihren Both abgeben wollen. Und dienet denenselben zur Nachricht, daß das Winterfeld complet bestellet wird.

### 22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als in dem Greifenbergischen Stadteigenthumsdorse Wälschenhagen, die Cämmerey einen Rathen, mit einem dabey liegenden Garten, hat, welcher auf Erbzinspacht ausgethan werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß diejenigen, welche Belieben finden möchten, solchen in Erbzinspacht zu nehmen, sich in Terminis den 2ten und 24ten Augusti, imgleichen den 17ten September a. c. hieselbst zu Rathhaue melden, und ihre dabey habende Conditiones ad protocollum geben können, auch dabey zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, nach eingeholter allergnädigster Approbation contrahiret werden soll. Greifenberg, den 12ten Julii, 1770.

Da das Guth Roman, im Greifenbergischen Kreise gelegen, auf Marien 1771 pachtlos wird; so können sich die Pächtere, welche mit einem hinlänglichen Inventario versehen sind, bey der Herrschaft des Orts, oder bey dem Herrn Pastor Müller zu Refelkow, beliebigst melden, und einen billigen Accord nach den gegenwärtigen Anschlag gewärtigen.

Wann in denen zu Verpachtung der Güther Luskow und Bukow anberahmt gewesenen Licitationsterminen nicht annehmlich geboten worden; so werden diejenige, welche diese Güther auf gewisse Jahre in Arrende zu nehmen gewilligt sind, sich annoch mit dem forderfamsten bey der Grundherrschafft zu Luskow zu melden, und ihre Offertes anzuzeigen haben, mit der Versicherung, daß wenn es nur immer möglich seyn wird, der Accord mit dem Meistbietenden werde gemacht, und die Ueberlassung der Güther werde eingegangen werden.

### 23. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Hensfels, in der Kammstrasse belegenes Haus, Schulden halber cum Taxa judiciali von 355 Rthlr. 2 Gr. subhastiret, und stehen Termini licitationis & iustificacionis auf den 18ten September und 20sten November a. c., imgleichen auf den 24ten Januarii a. f. bey den Stadtgerichten dafelbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praesidio citiret sind.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moritz Büchler zugehörige Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 14ten September und 16ten November a. c., imgleichen den 18ten Januarii künftigen Jahres, Schulden halber hieselbst öffentlich verkauft werden, und Liebhabere werden hiermit aufgefordert, auf dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Geboth gegen ordnungsmäßige Bezahlung gewissen Zuschlages zu gewärtigen. Das Proclama ist mit der Taxe hieselbst zu Rathhaue adfigiret. Auch sind Creditores, die an diesem Wohnhause berechtiget zu seyn vermeynen, edictaliter sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihre vermeyntliche Gerechtfame an diesem Wohnhause in den angezeigten Terminis, besonders in dem letzten, wahrzunehmen, und die solcherhalber ertheilte Ediculae sind hieselbst und in Stolpe adfigiret worden. Gegeben Coblin, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

### 24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen

Es sind 1000 Rthlr. Capital, so einem minderjährigen Herrn von Eickstädt zugehörig, mit Consens des Königlich Puppillencollegii auf ein unter der Königlich Pommerschen Regierung belegenes Guth zu verlehnen. Wer selbiges verlangt, und die Sicherheit durch ein Attest aus dem Landbuche nachweist, kann bey den Herrn von Podewils auf Woißel, und den Herrn Secretario Redtel alhier in Stettin, nähere Nachricht erhalten.

Es sind bey dem Schulken Preis zu Wierow, im Colbasschen Amte gelegen, 312 Rthlr. Kinderaedder, in jetzigen Preussischen Courant, vorräthig, welche auf eine sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen; wer solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit bestellen kann, hat sich bey gedachten Schulken Preis dafelbst zu melden.

Es

Es ist ein Kleines Capital, von 100 Rthlr., in der Wittwenkasse des Alten-Stettinischen Synodi vorräthig, welches zinsbar bestättiget werden soll; wer solches benöthiget ist, und den Consens Eines Königlichlichen Consistorii herbey schaffen kann, muß sich in der Präpositur alhier selbst melden.

Es sind 600 Rthlr. Kindergelder in Preussischen Silbereintrant auf 1 oder 2 Jahr zinsbar zu bestättigen; wer solches Capital gegen sichere Hypothek auf so lange Zeit benöthiget seyn möchte, und solches aufnehmen will, wolle sich bey dem Herrn Notario Bourmieg alhier in Stettin melden.

### 25. Avertilements.

In der Ringmacherischen Buchhandlung zu Berlin, wird diesen zukünftigen 1sten October eine monatliche Wochenschrift, betitelt: Die Berlinische Zuschauerinn, im Druck erscheinen, und davon alle Montage ein Bogen ausgegeben werden. Da eine gelehrte Gesellschaft solche schreibt, so verspricht man sich einigen Beyfall, zu dem Ende wird auf den 1sten Theil Pränumeration mit 3 Gr. in erwehnter Buchhandlung, desgleichen bey dem Königlichlichen Registrationsbuchdrucker Herrn Effenbart in Stettin, angenommen, und die Exemplaria zu Ausgange des Decembers daseselbst an die Herren Pränummeranten ausgeliefert werden.

In Polzin soll des Naschmacher Peter Hahnen Wohnhaus, vor dem Tempelburgischen Thore, in Terminis den 20sten Julii, 22sten Augusti, und 26sten September a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Kauflustige werden invitiret, in denen gesetzten Terminen, Morgens 8 Uhr zu Rathhause sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß besonders in ultimo Termino dem Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll; Wer auch etwa eine Ansprache an dem Hause qu. haben möchte, ex quocunq; causa es wolle, derselbe muß erga ultimo Termino sub poena præclusi sich alhier zu Rathhause melden. Polzin, den 4ten Julii, 1776.

Es ist vor einiger Zeit in den Dorfe Schönow, im Vorpommerischen Randowischen Kreise, der Häusgen-Mann Christian Vulgerien verstorben; Als aber dessen Anverwandte der Herrschaft nicht bekannt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 27sten September dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr auf den Hofe zu Schönow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachlass zu legitimiren, und Bescheides zu gewärtigen.

Da der Schlächter Meister Hüttner in Alten-Stettin verstorben, und derselbe ein Testamentum nachgelassen; so wird zu Eröffnung dieses Testaments Terminus auf den 23sten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Hüttners Wohnung, in der Frauenstrasse, angesetzt; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Ringmacherische Buchhandlung zu Berlin, machet denen Bücherfreunden hiermit bekannt, daß daseselbst 2 Catalogi von ungebundenen neuen und lauter guten außerselbsten Büchern, welche mehrentheils erst in diesem Jahre herausgekommen sind, umsonst ausgeheilet werden. Die Liebhabere, so vor 3 Rthlr. oder darüber an Büchern aussuchen, erhalten Freche, statt des sonstigen gewöhnlichen Preises, um ein Drittel theil wohlfeiler. Diese vortheilhafte Bedingungen und Anbietungen gelten aber nicht länger denn bis zu Ausgange des Septembers, dahero diejenigen, so sich dieses zu nuzen machen wollen, inzeiten zu melden, Gelder und Briefe aber franco einzusenden haben.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier gereiset, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistere des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalcitation angesucht haben; so haben Wir diesem Peticio deferiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub poena præclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 25sten Augusti, den 20sten October und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaisengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 1sten Augusti 1748 ausgesetzte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Terminis sich nicht siset haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalt des Königlichlichen Edicti vom 27sten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgesetzte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anklam, in Judicio Pupillari, den 12ten May, 1770.

Verordnetes Stadtwaisengericht hieselbst.  
Da die in denen Intelligenzbogen und Zeitungen auf den 26sten November a. c. zur Licitation ausgesetzte Schrödersche Holzhöfe und Gärten auf Königlichlichen Bestungsgrund und Boden belegen, und diese Plätze der Witwe Schröders und Erben nur unter gewissen Bedingungen, und besonders reservirten Souveränitätsjurisdiction, eingeräumt worden; so wird die bekannt gemachte Licitation derselben hierdurch widerrufen und aufgehoben. Stettin, den 15ten Julii, 1770.

Königlich Preussisches Gouvernement.  
Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß am kommenden Mittwoch, als den 12ten Julius, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Auction in dem Könnlichen Hause alhier in Stettin fortgefahren wird.

Im Hospital Elende zu Stargard, ist Maria Meyers, des Bürgers und Weißgerbers Jacob Heidenreichs Witwe, am 20sten Junii a. c. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, welches den 7ten Augusti a. c. in gedachtem Hospital publiciret, und zugleich der Defuncta geringer Nachlaß reguliret worden soll. Diejenigen, so hierbey interessiren, müssen sub poena præcisi erwählten Tages früh um 9 Uhr daselbst erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen.

Von dem Magistrat zu Dramburg wird hiermit angezeigt, daß das Edict wegen des Kindermordes neugeborner Kinder von Anno 1765, an dem Rathhause daselbst zu jedermanns Wissenschaft affigiret ist.

Es verkauft der Hofmüller Krause zu Wollin, eine Dreyruthel Acker im Hinterfelde, an den Bürger und Saumann Schwang. Wer darwider etwas einzuwenden hat, der muß sich in Termino der Vor- und Ablassung, als den 24sten Julii a. c., daselbst zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Die Loose zur 2ten Klasse der 2ten extraordinairten Hannoverschen Lotterie, sind bis zum 28sten dieses bey ganz ohnefehlbaren Verlust in der königlichen Haupttabacksniederlage allhier in Stettin zu erneuern.

Da des Huthmacher Meister Halbaums Ehefrau, geborne Lindemannin, allhier in Alten Stettin verstorben, und ein Testamentum hinterlassen; so wird zur Eröffnung desselben Terminus auf den 6ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des obbenannten Huthmacher Meister Halbaums Hause, in der Beutlerstraße, angezeiget; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Auseinanderlegung des zu Zanow verstorbenen Bürgermeister Kaddecken hinterlassenen Kindern, ist dessen Haus, Gärten, See und Polknitz-Wiesen, um und für 300 Rthlr. an den Herrn Major von Zastrow zu Bartlin verkauft worden. Terminus solutionis ist auf den 29sten September anberahmet worden, welches hiemit jedermann kund gethan wird; und können diejenigen, so sich etwa ein näher Recht zu haben einbilden, oder aus dem seligen Bürgermeister eine Forderung zu machen glauben, den 29sten September Vormittags um 9 Uhr ad verificandum & liquidandum sub poena perpetui silentii einfinden. Zanow, den 12ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauft die Demoiselle Schmiterlow, ihr erb- und eigenthümliches Haus, in der kleinen Dohmsstraße zu Stettin, zwischen dem Herrn Hoffseal Lohsack und Hantows Erben, an den Bürger Herrn Daube. Den 16ten August wird die Vor- und Ablassung im löblichen St. Marien Stiftsgericht gechehen; Wer eine gerechte Anforderung hat, kan sich alsdenn gehörig melden.

In Zanow hat der Fleischer Meister Christian Golchert, der der Witwe Peter Nassen zugehörigen Scheunhof, samt dem daran befindlichen Flügel und Garten, vor und um 90 Rthlr. käuflich erstanden. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, kan sich künftigen Augusti den 14ten zu Rathhause melden. Zanow, den 14ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

In Curia zu Wasewalk ist das Edict vom 2ten Februarii 1765, wieder den Kindermord, und Verheimlichung der Schwangerschaft, zu jedermanns Achtung öffentlich affigiret; welches ad Mandatum der Königl. Hochpreisl. Regierung hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen in dem Rechtstage nach Bartholomai, und zwar in Termino den 27sten Augusti c. a. Morgens um 9 Uhr, im Stadtgericht hieselbst, nachstehende Häuser, gerichtlich vor- und abgelassen werden.

Als:

- 1.) Der Frau Krieges- und Domainen-Räthin Ecklassin in der Frauenstrassen belegenes Haus, an den Herrn Landrenthey-Cassier Daniel Schmidt.
- 2.) Des Bürger Hardraths am Kohlmarkt belegenes Haus, an die Witwe Loretten.
- 3.) Des Sagemeister Krügers Erben Haus in der Fischer-Strassen belegen, an der Eleonora Krügerin.
- 4.) Des Kaufmann Kochs in der Oberstrassen belegenes Haus, an den Herrn Consistorial-Rath Schiffmann.
- 5.) Des Bürger und Braueigen Johann Friederich Middelhausen am Rosengarten belegenes Haus, an den Bürger und Braueigen Christoph Middelhusen.
- 6.) Des Kaufmanns Gärtners Creditorum am Heumarkt belegenes Haus, an den Commerzien-Rath Stavenhagen, und von diesen an den Kaufmann Rauch.
- 7.) Des Hausbäcker Gronows Erben in der Mühlenstrassen belegenes Haus, an den Hausbäcker Andreas Wulff.
- 8.) Des Assessor Ponaths Creditorum an der Königs-Strassen-Ecke belegenes Haus, an den Ober-Inspector Bindemann.
- 9.) Des Kaufmann Stepers Creditorum und Erben in der Breitenstrasse belegenes Haus, an des Kaufmann Jean de Fri's Ehefrau.

Wer also einige Contradictiones an diese Häuser zu haben vermeynet, derselbe wird hiedurch citiret, um seine Jura in erwählten Termino wahrzunehmen, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Vorlassungen verfahren, und Contradicentes nachdem nicht weiter gehört werden sollen.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es sollen in dem Rechtstage nach Bartholomai, und zwar in Termino den 29sten Augusti c. Morgens um 9 Uhr, in dem Lakadischen Gerichte hieselbst, nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden:

1.) Des

- 1.) Des Wöttlicher Carl Kohden Haus auf der grossen Kastadie, an den Wöttlicher Johann Gottfried Gerlach.
- 2.) Der Witwe Gronows Erben Haus und Landung auf den Tourneen, an den Bürger Friedrich Wulff.
- 3.) Des Commerceurath Schröders Speicher, an den Kaufmann Bierhufen.
- 4.) Des Brantweinbrenner Gottfried Müllers Haus auf der Oberwick, an den Brandweinbrenner Stahlkopf.
- 5.) Des Bürger und Brandweinbrenner George Stahlkopf Haus auf der Oberwick, an den Bürger Christian Radecke.

Wer also einige Contradictiones an diese Häuser zu haben vermeynet, derselbe wird hierdurch citiret, um seine Jara in erwehnten Termino wahrzunehmen, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Verlassungen verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Director und Assessores derer hiesigen Stadt-Gerichte.

Als die Witwe Harnischen, geborne Dehmcken, in Alten-Stettin mit Tode abgegangen, und Dispositionem Testamentarium hinterlassen, welche den 9ten Augusti a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbehause geöffnet werden soll; so wird solches nach Königlichen Verordnungen bekannt gemacht, damit die, so etwa daraus etwas zu hoffen haben, sich sodann hieselbst einfänden, und der Publication mit beywohnen können.

Den 20sten Julii a. c., soll des Glasfactor Hobelsberg, in der Vollenstrasse hieselbst belegenes Haus, in dem Königlichen St. Marienstifts-Kirchengerichte alhier in Stettin vor- und abgelaßen werden; wer ein Widerspruchsrecht daran zu haben vermeynet, muß sich alsdann melden.

Der Magistrat zu Ugedom, macht hierdurch bekannt, daß das Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, in Curia daselbst affigiret sey.

Auf allergnädigsten Befehl wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Locus afflictionis des Ebiets wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, zu Camin am Rathhause und im Eigenthum bey den Schulzen ist. Signatum Camin, den 14ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Magistratus der Stadt Wollin, machet hierdurch bekannt, daß das Edict wegen dem Kindermorden und heimlicher Geburten, unter den Thören und Rathhause daselbst, ad Mandatum regiminis öffentlich zu jedermanns Wissenschaft angeschlagen worden.

## 26. Copulirte und ehelich Eingetragene in Stettin.

Vom 28sten Junii, bis den 5ten Julii, 1770.

Hey der St. Jacobi Kirche: Christian Moll, Bürger und Schiffs-Zimmergesell, mit Jungfer Eleonora Augusta Antonette Zittlow, Herrn Heinrich Bogislav Zittlow, bestallten Wirthschafts-Inspectors auf der Altstadt bey Colberg, einzigen Jungfer Tochter.

Hey der St. Nicolai Kirche: Der Wohlerfahrene Schiffer und Bürger Boff, mit der Wohllehr und Tugendbelobten Jungfer, Dorothea Louisa Havensteinen, des weiland Wohlerfahrenen Schiffers, Christian Havenstein, hinterlassenen einzigen Jungfer Tochter.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. Julii, 1770.

Christian Bugdahl, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.

Mads Fimbef, dessen Schiff Fortuna, von Bergen mit Hering.

Johann Borow, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.

Jochim Pepelow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Martin Langhof, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.

Adam Friedr. Kasten, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.

Friedr. Miezner, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein und Syrop.

Christian Krüger, dessen Schiff Mattheus, von Wollgast mit Eisen.

Michel Driehel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.

Wessel Willems, dessen Schiff die junge Hanna, von Bourdeaux mit Wein.

Casper Sellentin, dessen Schiff Johanna Friederica Dorothea, von London mit Stückgüther.

Jac. Jochim Carubuh, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Hering und Trahn.

Erdmann Bentler, dessen Schiff die zwoy Gefreunde, von Bourdeaux mit Stückgüther.

Jacob Peter Herdes, dessen Schiff Prinz Ludewig von Mecklenburg, von St. Petersburg mit Tallig und Yuchten.

Christian Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Stückgüther.

Martin Strömbar, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.

Jochim Zimmermann, dessen Schiff Mars, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.

Dan. Blauk, dessen Schiff die Frau Charlotta, von Bergen mit Hering, Trahn und Stockfisch.

Carl

Carl Friedr. Hüffel, dessen Schiff Tobias, von Kö-  
nigsberg mit Königl. Mehl und Leder.  
Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam  
mit Getreide.  
Adam Salomon Jareke, dessen Schiff Frau Maria,  
von St. Malow mit Ballast.  
Christian Fischer, dessen Schiff Regina Elisabeth,  
von Copenhagen mit Stückgüther.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 12. Julii, 1770.

Cornelius Cornelissen, dessen Schiff Elisabeth, nach  
Copenhagen mit Schiffs- und Brennholz.  
Jürgen Brandt, dessen Schiff Tobias, nach Arroe  
ledig.  
Johann Janssen Nowaan, dessen Schiff Jungfrau  
Maria, nach Amsterdam mit Walcken, Franz-  
Klapholz und Piepenstäbe.  
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach  
Schwienemünde mit Dohst- und Sonnenstäbe.  
Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach  
Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
Peter Wrahn, dessen Schiff Christina, nach Amster-  
dam mit Steinsalz, auch Klap- und Candis-  
sien-Holz.  
Jochim Lütcke, dessen Schiff Louisa, nach Königs-  
berg mit Salz und Stückgüther.  
Franz Hipkes, dessen Schiff Albertina, nach Anklam  
mit 16 Stück Diehlen, und 3 Pack Citronen.  
Daniel Schulz, dessen Schiff Maria Louisa, nach  
Schwienemünde mit Piep- Dohst- und Sonnen-  
stäbe.  
Friedr. Schweder, dessen Schiff Juliana, nach  
Schwienemünde mit Salz.  
Thomas Heine. Jürgensen, dessen Schiff Jungfrau  
Maria, nach Lübeck mit Piepstäbe.  
Christian Millert, dessen Schiff Johannes, nach Kö-  
nigsberg mit Salz.  
Andreas Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria,  
nach Schwienemünde mit Salz.  
Hanns Albrecht, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Arroe ledig.  
Gottfried Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, nach  
Schwienemünde mit Piep- und Dohststäbe.  
Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königs-  
berg mit Salz.  
Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Doro-  
thea, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.  
Hans Janssen, dessen Schiff die Stadt Hamburg,  
nach Arroe ledig.  
Martin Janssen, dessen Schiff Sophia Elisabeth,  
nach Schwienemünde mit Sonnenstäbe.  
Ewald Wilcke, dessen Schiff Margaretha, nach Col-  
berg mit Brennholz und Kalksteine.

Martin Haamen, dessen Schiff Catharina, nach  
Schwienemünde mit Piepstäbe.  
Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach  
Colberg mit Brennholz und Kalksteine.  
Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Königsberg mit Salz.  
Christian Belgien, dessen Schiff Elisabeth, nach  
Demmin mit Zucker.  
Christian Deutschmann, dessen Schiff Catharina,  
nach Stralsund mit Brennholz.  
Christian Heinrich Lorenz, dessen Schiff die Liebe,  
nach Cappel ledig.  
Michel Buggs, dessen Schiff Daniel, nach Schwie-  
nemünde mit Salz.  
Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach  
Greifswald mit Erdenzeug.  
Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wolgast  
mit Material-Waaren.  
Joh. Wolter, dessen Schiff Johannes, nach Schwie-  
nemünde mit Piepenstäbe.  
Christian Polen, dessen Schiff Catharina, nach Col-  
berg mit Kalksteine.  
Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina,  
nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.  
Dan. Regele, dessen Schiff Michel Friederich, nach  
Schwienemünde mit Piep- und Dohststäbe.  
Christoph Greifhan, dessen Schiff Catharina, nach  
Copenhagen mit Schiffs- und Brennholz.

### Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	3	$\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	11	3	$\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18		
6 Pf. dito	4	1	
1 Gr. dito	8	2	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	9	2	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	19		
2 Gr. dito	5	6	1

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. Julii, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	14.	7.
Roggen	16.	17.
Gerste	1.	—
Malz	10.	—
Haber	1.	16.
Erbfen	—	—
Buchweizen	—	—
Summa	43.	16.

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 1ten bis den 18ten Julii, 1770.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Heiden, der Wisp.
Anklam	3 R.	30 R.	23 R.	15 R.	14 R.	12 R.	24 R.	20 R.	36 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R.	36 R.	26 R.	—	16 R.	—	—	—	32 R.
Colberg	4 R.	42 R.	31 R.	17 R.	—	14 R.	26 R.	—	—
Cöstin	Hat	nichts	eingesandt.						
Eöstin									
Eöstin	3 R. 18 G.	52 R.	28 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	40 R.
Daber	5 R.	36 R.	30 R.	16 R.	—	16 R.	32 R.	—	32 R.
Damm	—	34 R.	27 R.	18 R.	—	14 R.	—	—	—
Demmin									
Hiddichow									
Freyswalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow	—	48 R.	28 R.	16 R.	—	14 R.	22 R.	—	—
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardten									
Neuwarp									
Nesewalk	4 R. 12 G.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	40 R.
Nenkus	5 R.	32 R.	26 R.	—	17 R.	—	—	—	33 R.
Platze									
Pölig									
Pollnow									
Polzlin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	27 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	48 R.
Rummersburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schwabe									
Stargard	4 R. 16 G.	33 R.	27 R.	18 R.	19 R.	13 R.	—	—	32 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	5 R.	32 R.	26 R.	—	17 R.	—	—	—	33 R.
Stolpe	Hat	nichts	eingesandt.						
Schwiemünde									
Tempelburg	3 R. 4 G.	—	23 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pomm.	—	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	22 R.	—	24 R.
Treptow, S. Pomm.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom									
Wangerin	—	32 R.	26 R.	16 R.	—	16 R.	—	—	33 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin									
Zachan	—	—	27 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Zanow	—	49 R.	26 R.	—	—	13 R.	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.